



# Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola  
Aktenzeichen: 700.31

Datum : 16.11.2020

<b>Beschlussvorlage Nr. 52/2020</b>		
<b>Betreff:</b> Abwasser - Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 - 2022		
<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2021 - 2022	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Bürgermeister:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	<b>Gemeinderat:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/> .....

## Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 09.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.



## Gemeinde Eberstadt

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

**Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

**Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,0 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

**Aufteilung der Betriebskosten:**

	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	0,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

**Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:**

	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	60,1 %	39,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,1 %	39,9 %
Regenüberlaufbecken	60,1 %	40,6 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Es sind keine Vorjahresergebnisse zum Ausgleich vorhanden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2021 bis 31.12.2022** wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>2,92 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,49 €/m<sup>2</sup></b>



# Gemeinde Eberstadt

## **Sachverhalt:**

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung beauftragt. Die Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2021 und 2022. Sie liegt dieser Sitzungsvorlage bei.